

mitteilungen

11. Jahrgang, Nr. 5, 13. Juli 1990

Studienordnung
für den
Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
vom 06. Juli 1990

St u d i e n o r d n u n g
für den

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Dortmund vom 02.07.1990 Ziele, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums im Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fachrichtung Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund.

§ 2

Studienziele

(1) Der Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beinhaltet ein betriebswirtschaftliches Studium, das Diplom-Ingenieure der Fachrichtung Ingenieurwesen auf Managementtätigkeiten mit technisch-ökonomischem Profil vorbereitet. Es dient dem Erwerb der erforderlichen ökonomischen Qualifikationen und soll zur integrativen Anwendung wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden befähigen. Zudem fördert es die Gewinnung überfachlicher Qualifikationen, die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen qualifizieren.

(2) Mit der Ausrichtung auf den wissenschaftlich ausgebildeten und verantwortlich handelnden Wirtschaftsingenieur bereitet das Studium zugleich auf die Diplomprüfung vor. Nach bestandener Prüfung wird von der Fachhochschule Dortmund der akademische Grad "Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)" bzw. "Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)", abgekürzt "Dipl.-Wirt.-Ing. (FH)" verliehen.

Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Vom 6. Juli 1990

Auf Grund des § 2 Abs. 4 i.V. mit § 56 Abs. 1, Satz 1 des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (FHG) vom 20. November 1979 (GV. NW. S. 964), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. März 1988 (GV. NW. S. 144), hat die Fachhochschule Dortmund folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Beginn des Studiums; Regelstudienzeit
- § 5 Studienumfang
- § 6 Aufbau und Inhalt des Studiums
- § 7 Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen
- § 8 Diplomprüfung
- § 9 Studienberatung
- § 10 Studienplan
- § 11 Übergangsbestimmung
- § 12 Inkrafttreten

Studienvoraussetzungen

Als Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind bei der Einschreibung nachzuweisen:

1. Ein abgeschlossenes Studium eines Studiengangs der Fachrichtung Ingenieurwesen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes und
2. eine zweijährige berufliche Tätigkeit nach Abschluß des vorangegangenen grundständigen Studiums.

Beginn des Studiums; Regelstudienzeit

(1) Die Immatrikulation von Studienbewerbern erfolgt nur zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit zwei Studienjahre (4 Semester). Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, daß das Studium einschließlich der Diplomprüfung mit Ablauf des vierten Semesters abgeschlossen sein kann.

Studienumfang

Der notwendige und zumutbare Umfang des Gesamtlehrrangebots (Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich) darf 74 Semesterwochenstunden (SWS) nicht überschreiten. Das notwendige Gesamtlehrrangebot (Pflicht- und Wahlpflichtbereich) umfaßt 64 Semesterwochenstunden. Das nähere ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage).

Aufbau und Inhalt des Studiums

Das Studium dient in den beiden ersten Semestern der Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft sowie der Nachbardisziplinen, die eine notwendige Ergänzung des wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzstudiums darstellen. In den beiden letzten Semestern erfolgt vornehmlich eine tätigkeitsfeldorientierte Spezialisierung, die zur Wahrnehmung technisch-wirtschaftlicher Aufgaben in Wirtschaft und Verwaltung befähigen soll.

Das Studium umfaßt folgende Pflichtfächer:

- Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre
- Rechnungswesen
- Wirtschaftsrecht
- Statistik/Operations Research
- Strategisches Management
- Betriebsfunktionen
- Wirtschaftssprache
- Marketing
- Betriebsinformatik
- Controlling.

In den Fächern Betriebswirtschaftslehre und Betriebsfunktionen wird fachsystematisch Basiswissen vermittelt. Dabei erfolgt im Fach Betriebswirtschaftslehre eine Konzentration auf die funktionsunabhängigen und integrativen Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, während das Fach Betriebsfunktionen auf funktionsorientierte Inhalte der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre abstellt.

Die Studieninhalte der Fächer Rechnungswesen und Statistik/Operation Research dienen vorwiegend der Vermittlung von Fertigkeiten und Techniken, die für das Erfassen und Beschreiben wirtschaftlicher Tatbestände notwendig sind.

Mit den Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln befassen sich die Fächer Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht. Die Fächer Marketing und Controlling beziehen sich auf betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche der Unternehmung und sind somit tätigkeitsfeldorientiert angelegt, während das Fach Betriebsinformatik auf die Gestaltung und den Einsatz von betrieblichen Planungs-, Kontroll- und Informationssystemen vorbereitet.

Neben den Pflichtfächern enthält das Studium einen Katalog von Wahlpflichtfächern der Fächergruppe Wirtschaftssprache nach Maßgabe des örtlichen Studienangebots, aus dem ein Fach zu wählen ist.

Zur Ergänzung des Pflicht- und Wahlpflichtstudiums wird ein Wahlstudium vornehmlich der nicht obligatorischen Schwerpunktfächer des Studiengangs Wirtschaft empfohlen. Besondere Bedeutung kommt im Rahmen des Wahlstudiums dem Diplomandenseminar als Begleitveranstaltung des Abschlußsemesters zu.

§ 7

Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen

(1) Das Studium umfaßt Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen. Dabei kommen folgende Lehr- und Lernformen in Betracht:

(a) Seminaristische Vorlesung: Sie dient der fachsystematischen Entwicklung von Grund- und Spezialwissen sowie der Vermittlung von methodischen Kenntnissen durch Vortrag und Diskussion. Der erarbeitete Lehrstoff wird exemplarisch anhand von praktischen Fällen unter aktiver Beteiligung der Studierenden vertieft und ergänzt, wodurch zugleich Fähigkeiten zum selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten erworben werden.

(b) Seminar: Auf der Basis von Grund- und Spezialkenntnissen einzelner Fächer werden im Wechsel von Vorlesung/Referat und Diskussion komplexe Problemstellungen analysiert und durch Entwicklung von Handlungsalternativen

dabei gesonderte Arbeitsformen wie Fallstudien, Rollen und Planspiele zur Anwendung kommen. Sie bieten zugleich Gelegenheit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten.

(2) Die Veranstaltungsarten sind entsprechend dem jeweils zu vermittelnden Studieninhalt nach didaktischen Gesichtspunkten auszuwählen. Sie sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen und sollten grundsätzlich so gestaltet werden, daß der Student möglichst frühzeitig lernt, selbständig zu arbeiten. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenz sollen die Lehrveranstaltungen verantwortliche wissenschafts- und praxisorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen fördern.

(3) Dem wissenschaftlichen Selbststudium als integralem Bestandteil des Studiums kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung bei der Förderung des kritischen, methodischen und kreativen Denkens und der Befähigung zur selbständigen Bearbeitung komplexer Aufgaben zu. In der Studienfachberatung sind mit den Lernenden auch Probleme des Selbststudiums zu besprechen. Zudem sollen Inhalte und Umfang der betreuten Lehrveranstaltungen so konzipiert sein, daß sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden können.

§ 8

Diplomprüfung

(1) Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluß des Zusatzstudiums. Durch die Diplomprüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat die für Managementtätigkeiten wirtschaftlich-technischer Orientierung notwendigen Fachkenntnisse erworben hat und die Fähigkeit besitzt, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbständig zu arbeiten.

(2) Für die Diplomprüfung gelten die Bestimmungen der Diplomprüfungsordnung für den Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Dortmund vom 17.04.90.

Studienberatung

(1) Eine allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatungsstelle der Universität Dortmund und der Fachhochschule Dortmund. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen; sie umfaßt bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten eine psychologische Beratung.

(2) Die Studienfachberatung obliegt dem Fachbereich. Sie unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Studientechniken.

(3) Die Inanspruchnahme der Studienberatung wird vor allem empfohlen:

- zu Beginn des Studiums,
- bei Nichtbestehen von Prüfungen,
- bei Unterbrechung des Studiums,
- vor Abbruch des Studiums.

§ 10

Studiempfan

Auf der Grundlage dieser Studienordnung ist ein Studiempfan aufgestellt und als Anhang beigefügt. Er gibt Empfehlungen für den sachgerechten Aufbau des Studiums und enthält:

- die Lehrveranstaltungen,
- die Zahl der Semesterwochenstunden und Lehrveranstaltungsarten je Fach, gegliedert nach Semestern,
- die Angabe der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen je Fach,
- Angaben über den Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Fach durch eine Prüfung in der Regel abgeschlossen wird.

Studiempfan für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

1. Übersicht

Studienfach	Semester				Std. je Fach
	1.	2.	3.	4.	
Betriebswirtschaftslehre	6	4 ^{FP}			10
Volkswirtschaftslehre	2	2	2 ^{FP}		6
Rechnungswesen	4	4 ^{FP}			8
Wirtschaftsrecht	2	2 ^N			4
Statistik/Operations Research	2	2 ^N			4
Strategisches Management				2 ^N	2
Betriebsfunktionen			6 ^N		6
Wirtschaftssprache ¹⁾		2	2	2 ^N	6
Marketing			2	4 ^{FP}	6
Betriebsinformatik			2	4 ^{FP}	6
Controlling			2	4 ^{FP}	6
Wahlfach ²⁾					
SWS	16	16	16	16	64

¹⁾ Englisch oder andere Sprache gemäß Angebot
²⁾ Der Umfang der Wahlfächer soll zehn Semesterwochenstunden nicht überschreiten

Legende: ^F = Fachprüfung
^N = Leistungsnachweis

Studienplan für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

2. Lehrveranstaltungen nach Art, Umfang und zeitlicher Verteilung

Studienfach	Studieneinheit	Semester				Std. je Fach
		1.	2.	3.	4.	
Betriebswirtschaftslehre	Einführung in die BWL	2*				4
	Organisation	2				
	Planung	2				
Volkswirtschaftslehre	Unternehmensführung		2			
	Personalwirtschaft		2			10
	Grundlagen der VWL	2*				
Rechnungswesen	Makroökonomie		2			
	Wirtschaftspolitik			2		6
	Einführung in das Rechnungswesen	2*				
Wirtschaftsrecht	Kostenrechnung I	2				
	Kostenrechnung II		2			
	Jahresabschlussanalyse		2			8
Statistik / Operations Research	Wirtschaftsprivatrecht 1	2				
	Wirtschaftsprivatrecht 2	2				4
	Statistik		2			
Strategisches Management	Operations Research		2			4
	Material/Fertigung			2		2
	Finanzierung/Investition			4		6
Wirtschaftssprache	Brückenkurs		2			
	Grundkurs			2		
	Aufbaukurs			2		6
Marketing	Grundlagen des Marketing		2			
	Marktforschung			2		
	Entscheidungsstraining				2	
Betriebsinformatik	zum Marketing			2		6
	Softwareentwicklung		2			
	Systemanalyse			2		
Controlling	Anwendungssysteme			2		6
	Grundlagen des Controlling		2			
	Betriebl. Informationswesen 1			2		
	Betriebl. Informationswesen 2			2		6
SWS			16	16	16	64

* = Prüfungsvorleistung (benotet)

§ 11

Übergangsbestimmung

(1) Diese Studienordnung findet auf alle Studenten Anwendung die im Wintersemester 1990/91 erstmals für den Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

(2) Für Studenten, die vor dem Wintersemester 1990/91 das Studium des Zusatzstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen aufgenommen haben, findet die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 23.11.1983 (FH-Mitteilungen Nr.2, vom 20.01.84) weiterhin Anwendung.

§ 12

Inkrafttreten


Diese Studienordnung tritt am 1. September 1990 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 07.05.1990 und des Senats der Fachhochschule Dortmund vom 20.06.1990.

Dortmund, den 06.07.1990

Rektor der

Fachhochschule Dortmund


(Prof. Dr. Kottmann)

Anlagen